

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	20 (1947-1948)
Heft:	7
Artikel:	Seelische Schwierigkeiten vor der Ehe [Schluss]
Autor:	Binder, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-850760

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz

56. Jahrgang der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift“ 40. Jahrgang der „Schulreform“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. von Gonzenbach, Professor der Eidgen. Techn. Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, A. Scherrer, a. Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., Trogen, Universitäts-Professor Dr. C. Sganzini, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen
Redaktion der Rubrik „Das Kinderheim“ Fr. H. Kopp, Ebnat-Kappel

ZÜRICH

Oktober-Heft 1947

Nr. 7, 20. Jahrgang

Seelische Schwierigkeiten vor der Ehe

Von Prof. Hans Binder

II. Teil (Schluss)

Die bisher besprochenen Arten der vorehelichen geschlechtlichen Abreaktion haben noch gar nicht in die eigentliche Liebesproblematik hineingeführt und darum ist wenigstens die grundsätzliche Stellung ihnen gegenüber sehr einfach. Der Mensch verfehlt seine eigentliche Bestimmung, er handelt menschenunwürdig, wenn er sich in den Beziehungen zum andern Geschlecht mit dem rein animalischen, sexuellen Triebablauf begnügt. Bleibt er in dieser primitiven Sphäre der blossen Geschlechtlichkeit gefangen, so bringt er sich selbst um etwas vom Besten im Leben, nämlich um den Glanz und den Reichtum, den die Liebe in unser Dasein bringen kann. Natürlich gehört die Sexualität zum menschlichen Schicksal, aber vor allem dann, wenn sie getragen ist von der Liebe und ihrem Ausdrucksdrang, wenn die geschlechtliche Beziehung Besiegelung eines wirklichen Liebesbündnisses zwischen Mann und Frau ist. Das ist beim sexuellen Verkehr unter unseren jungen Leuten lange nicht immer der Fall — manchmal auch dann nicht, wenn die Beteiligten noch so sentimental von der Liebe reden, die sie für einander zu empfinden glauben. Dahinter stehen nämlich nicht selten gar keine echten Liebesgefühle, sondern häufig — und zwar auch bei Beziehungen, die man keineswegs als dirnhaft bezeichnen kann — blosser körperlicher Drang und Kitzel, oder reine Neugierde, Eitelkeit, Bedürfnis nach Macht über das andere, Tendenz zum Verwöhntwerden, Vergnügen am blossen Spiel, Gefühl, man müsse doch auch „modern sein“, und ähnliche Regungen, die so oft zwei junge Leute ins Unglück bringen, wenn sie ihnen nicht widerstehen. Bei einer Untersuchung von 350 unehelichen Müttern, die ich einmal durchführte, habe ich mit jeder von ihnen eingehend erörtert, aus welchen inneren Motiven sie das Verhältnis mit dem Vater ihres unehelichen Kindes angefangen habe. Da hat sich dann herausgestellt, dass nur bei 40 Prozent

der Mädchen wirkliche Liebe zum Manne das Leitmotiv gewesen ist, während bei den übrigen 60 Prozent Regungen, die mit eigentlicher Liebe gar nichts zu tun hatten, ausschlaggebend waren. Es ist traurig, dass so viele junge Menschen sich um die volle Lust und das Glück der Liebe selbst betrügen, indem sie ihre Sexualität so billig verpfaffen, statt auf jene Liebe zu warten, die auch den einfachsten und bescheidensten Menschen eine Zeit lang über sich selbst hinaushebt und ihm eine Beschwungtheit, eine Weite des Erlebens und eine Fähigkeit des Mitführens gibt, von der er oft etwas Unverlierbares zurückbehält, wenn auch die erotischen Wellen in ihm längst nicht mehr so hoch gehen. Man kann deshalb den jungen Leuten nicht eindringlich genug sagen: Haltet euch zurück; damit ihr euch nicht durch unreife Vorwegnahme um eine der grössten Glücksmöglichkeiten des Lebens bringt! Wie aber, wenn nun wirklich die Liebe — vorerst einmal im Sinne der erotischen Verliebtheit — über zwei junge Leute gekommen ist? Wenn jener Rausch und jener Zauber sie ergriffen hat, von dem man sagen muss, dass jemand nicht im vollen Sinne Mensch ist, der ihn nie erlebte? Sollen die jungen Leute dann aus ihrer Verliebtheit heraus möglichst rasch auch sich sexuell ausleben? Wie ist der voreheliche Geschlechtsverkehr, der aus erotischer Verliebtheit erfolgt, zu beurteilen? Hier ist eine grundsätzliche Ablehnung gewiss viel schwerer aufrecht zu erhalten, als in den vorher besprochenen Fällen der sexuellen Abreaktion ohne Liebe. Denn man muss schon sehr engherzig und spießbürgerlich sein, um nichts von jenem einzigartigen Glanz zu spüren, der hie und da eine solche erotische Beziehung durchstrahlen kann, vielleicht gerade dann, wenn sie von der Ahnung ihrer Vergänglichkeit umwittert ist. Und es kann auch niemand bestreiten, dass sehr viele Künstler ihre Werke nur als Verliebte schaffen konnten, wie sie

selbst es ja oft genug bezeugt haben. So entzündet in schöpferischen Menschen der Eros sehr häufig die Flamme des Geistes. Dabei kann uns aber schon nachdenklich machen, dass die unglückliche erotische Liebe gar oft denselben Dienst leistet, was beweist, dass hier die durch die Liebe bewirkte Verbundenheit mit einem Du und nicht eine sexuelle Triebbefriedigung der schöpferische Faktor ist. Ferner können für unsere prinzipielle Stellungnahme zum erotischen Verhältnis nicht die seltenen hochbegabten Schöpfnaturen massgebend sein, die aus einem persönlichen Liebeserlebnis etwas weit darüber Hinausgreifendes zu gestalten vermögen, sondern wir müssen uns an die erotische Beziehung schlichter Durchschnittsmenschen halten. Und hier liegen die psychologischen Verhältnisse dann doch so, dass wir den geschlechtlichen Verkehr aus blosser Verliebtheit ablehnen müssen — trotzdem oder besser gerade weil wir die ganze Bedeutung des erotischen Erlebens, das auch den einfachen Menschen geradezu verwandeln kann, voll empfinden. Insbesondere das junge Mädchen, für das die Liebe und ihre Folgen den zentralen Sinn und Inhalt seines Daseins ausmachen werden, wird dann, wenn eine erotische Leidenschaft zu sexuellen Beziehungen geführt hat, von diesem Erleben meistens so im Tiefsten erfasst, dass etwas in ihm für immer zerbrechen kann, sofern diese Beziehung sich nicht in einer Ehe vollendet. Man hat behauptet, bei jedem normalen Mädchen bleibe die erste sexuelle Liebe in seinem Leben, wenn sie nicht zur Ehe führe, ausnahmslos als nie heilende Wunde bestehen. Dies ist sicher eine übertriebene Verallgemeinerung. Es sind nur die besonders fein besaiteten — aber darum auch gerade die wertvollsten —, für die dies zutrifft. Die robusteren vermögen sich aus der Enttäuschung wieder aufzuraffen, können später noch einmal den Schwung eines neuen erotischen Erlebens finden, und es hängt vom Naturell des einzelnen Mädchens ab, wieviel an sexuellen Enttäuschungen es ertragen kann, bis es so resigniert, selbstunsicher, misstrauisch und verkrampt ist, dass ihm eine gesunde Entfaltung seines Liebeslebens nie mehr möglich wird. Dieses nicht wieder gutzumachende Unglück tritt bei der Frau zweifellos viel häufiger und rascher ein, als die meisten Männer es wahr haben wollen. Bei einem solchen Mädchen vollzieht sich der innere Zusammenbruch manchmal sehr leise und ihm selber kaum bewusst; es kann auch später noch einen Bewerber heiraten, und dennoch in seinem Liebesleben nie mehr volle Erfüllung finden. Diese Tatsachen legen dem Manne, der mit einem Mädchen ein erotisches Verhältnis hat und es dann wieder verlässt, eine ausserordentliche Verantwortung auf. Er kann nämlich nie wissen, ob nicht gerade die Auflösung der Beziehung mit ihm

einem Mädchen jenen endgültigen seelischen Stoß gibt, den es in seinem Liebesleben nie mehr wirklich überwindet. Dies ist oft auch dann der Fall, wenn beim Auseinandergehen keines von beiden ahnt, was dadurch im Mädchen gerade an Feinstem unwiederbringlich zerstört wird. Es handelt sich hier nicht etwa um sentimentale Redensarten, sondern um einfache Tatsachen. Sie erklären wenigstens zum Teil, warum so viele Frauen beim ehemaligen Sexualverkehr mehr oder weniger gefühlskalt sind. Deshalb muss der Mann sich hüten, in einem Mädchen die volle erotische Leidenschaft zu entfachen und insbesondere mit ihm sexuelle Beziehungen einzugehen, solange er nicht ganz sicher ist, dass sie fürs Leben zusammengehören. Wenn ein junger Bursche in der Gesellschaft eines Mädchens, in das er verliebt ist, sich soweit beherrschen kann, um nie verantwortungslos zu handeln, dann zeigt er — noch überzeugender als durch alle Berufs- und Sportserfolge —, dass er wirklich schon ein ganzer Mann ist. Er legt sich diese Beschränkung aber auch in seinem eigenen Interesse auf. Denn es besteht, wenn zwei junge Leute aus erotischer Verliebtheit heraus fortgesetzt sexuelle Beziehungen unterhalten, nicht nur für das Mädchen die Gefahr, von dem Manne nicht mehr loszukommen, sondern auch der Bursche büsst durch ein solches Verhältnis oft die Freiheit zur Wahl eines wirklich geeigneten Ehepartners ein. Er wird in der vermeintlichen Geborgenheit, die ihm das Verhältnis gewährt, gerne bequem und bleibt schliesslich an dem Mädchen hängen, obschon er sich anfänglich vorgenommen hatte, mit ihm „nur eine Freundschaft“ zu haben, da es als Ehefrau für ihn doch nicht recht passe. Nach und nach macht er aber an seinem Frauenideal allerlei Abstriche, findet, er kenne ja nun die Frauen und sie seien im wesentlichen alle gleich, und heiratet schliesslich sein Mädchen bloss aus Verliebtheit und weil er nun schon so lange mit ihm Verkehr gehabt hat. Er täuscht sich über das, was gegen eine dauernde Verbindung mit ihm spricht, hinweg und gibt sich über diese Fragen gar keine klare Rechenschaft mehr. Jeder Eheberater weiss aber aus mannigfacher Erfahrung, wie unglücklich viele solche nur auf Erotik gegründete Ehe werden, sobald die Verliebtheit mit der Zeit nachlässt und sich dann immer deutlicher herausstellt, dass die beiden Partner keine wirkliche Lebensgemeinschaft miteinander führen können. Es geschieht also gewiss nicht aus Unverständnis und Prüderie, wenn man den jungen Leuten dringend anraten muss, sich trotz aller Verliebtheit solange als irgend möglich zurückzuhalten und sich nicht voreilig zu allzu intimen Handlungen hinreissen zu lassen. Die Fälle sind ausserordentlich zahlreich, die den flüchtigen Rausch einiger Stunden später ein Leben lang mit

einer unglücklichen Ehe bezahlten. Dabei ist es durchaus nicht nötig, dass das Mädchen schwanger geworden ist; auch ohne das kommen gerade die besseren und anständigeren jungen Leute nicht mehr voneinander los, nachdem sie fortgesetzte Geschlechtsbeziehungen unterhalten haben, und heiraten sich schliesslich, ohne eigentlich zueinander zu passen. Gerade daran sehen wir, wie unwahr im Grunde das Gerede von der „freien Liebe“ ist. Liebe macht nie „frei“, sondern bindet immer, auch dann, wenn sie bloss erotische Verliebtheit ist. Nur pflegt eine solche rein erotische Bindung nicht ein Leben lang vorzuhalten, wohl aber häufig solange, bis eine zum Scheitern verurteilte Ehe geschlossen ist. Eine „Liebe“, die einen Menschen innerlich „frei“ lässt, ist keine wirkliche Liebe mehr, sondern rein animalische Triebbefriedigung. Viele jungen Männer, die die „freie Liebe“ rühmen, haben überhaupt noch nie erlebt, was Liebe ist, sondern kennen nur die rein sexuelle Abreaktion, die nachher den Mann im Grunde unbeteiligt zurücklässt. Wenn ein solcher Bursche von einem Mädchen fordert, dass es sich zum Beweis seiner Liebe ihm hingabe, und wenn er gar noch droht, sonst zu einer andern Frau zu gehen, so kann das Mädchen sicher sein, dass dieser Bursche noch keine wirkliche Liebe zu ihm hat. Willigt es trotzdem in den Geschlechtsverkehr ein, dann besteht kaum ein Zweifel, dass ein solcher Mann es nachher sitzen lassen wird; hält es sich aber zurück, dann besteht wenigstens die Möglichkeit, in dem Burschen, sofern er nur unreif und unerzogen ist, nach und nach doch noch feinere Gefühle zu wecken. Es gibt aber heute auch Mädchen, die das Recht auf freie Liebe verlangen und erklären, mit allen Konsequenzen selbst fertig zu werden. Solche Mädchen, die sich nicht an einen Mann binden wollen, sondern ihre „Freiheit“ zu bewahren wünschen, sind immer in irgendeiner Beziehung seelisch abwegig geartet. Entweder sind sie in ihrem Gefühlsleben allzu unentwickelt, oder ihre Liebesgefühle sind — vielleicht unbewusst — in übertriebener, ungesunder Weise an ihre Familie, insbesondere an den Vater oder an den Bruder gebunden. Oder aber es handelt sich um Frauen, die abnorm liebesunfähig sind, die die Männer nur beherrschen oder sich für irgendwelche, vielleicht in der Jugend erlittene Unbill heimlich an ihnen rächen wollen, indem sie sie in der erotischen Beziehung demütigen. Mädchen, die die Forderung nach freier Liebe erheben, sind also in der Regel keineswegs besonders leidenschaftlich, sondern im Gegenteil eher gefühlsskalt, indem sie die natürliche Liebesfähigkeit entweder verdrängt oder überhaupt nie besessen haben. Denn wer wirklich lieben kann, der kann eben nicht die „freie“ Liebe wollen. Eine solche Unnatürlichkeit ist höchstens noch bei gewissen äl-

ter werdenden Mädchen möglich, die, weil sie nicht heiraten konnten, entweder aus defaitistischer Resignation oder aus einer trotzig-verkrampften Ablehnung gegen ihre innerste Natur nur noch den erotischen Taumel suchen.

Wir sehen also, dass ein Verhältnis nur aus erotischer Verliebtheit mit fortgesetzten Sexualbeziehungen, das aber zu nichts verpflichten soll, gerade das normal empfindende Mädchen oft tiefgehend und dauernd seelisch schädigt, wenn die Beziehung auseinandergeht, oder aber beide Partner in eine häufig unglücklich verlaufende Ehe hineintreibt. Sollen wir nun daraus schliessen, dass der voreheliche Geschlechtsverkehr immer und unter allen Umständen verwerflich ist und unterbleiben sollte? Eine derart absolute Forderung kann man wohl nur religiös begründen, nicht aber aus der weltlichen Wirklichkeit des Lebens heraus. Wir haben ja bisher nur solche Beziehungen zwischen jungen Leuten betrachtet, die blosse erotische Verliebtheit waren, ohne dass zwischen den beiden eine wirkliche eheliche Gemeinschaftsgesinnung bestand. Wie ist es nun aber, wenn der Mann und das Mädchen über ihre Erotik hinaus auch jene eheliche Gattenliebe für einander haben, die im andern nicht nur Bereicherung und Erneuerung des eigenen Lebens sucht wie die Erotik, sondern die den andern als selbständigen Menschen mit allen seinen Fehlern liebt und deshalb mit ihm gemeinsam eine dauernde, als endgültig gedachte Lebensgemeinschaft aufzubauen will? Dann ist jedes entschlossen, sein ganzes Leben mit dem andern zu teilen und für das andere einzusetzen, und jedes überzeugt, dass diese eheliche Liebe es auch späterhin über momentane, andersgerichtete Verliebtheiten hinwegbringen wird. Ein Mann und ein Mädchen, die in solcher Gesinnung zueinander stehen, werden alles versuchen, um wirklich heiraten zu können. Unsere heutigen Lebensverhältnisse sind aber so komplizierte geworden, dass es immer wieder Fälle gibt, wo eine solche Ehe aus schwerwiegenden äusseren Gründen jahrelang oder hie und da einmal sogar dauernd verunmöglich wird. Wenn zwei Menschen dann trotzdem weiter treu zusammenhalten, kann man ihnen nur noch von einer bestimmten religiös-dogmatischen Haltung aus den Geschlechtsverkehr sinnvoll verbieten, aus andern Gründen aber nicht mehr. Bei zwei Partnern, die sich einem solchen religiösen Dogma nicht verpflichtet fühlen, bei denen aber die inneren Voraussetzungen zur Ehe tatsächlich vorhanden sind und die nur infolge gewisser äusserer Hindernisse nicht heiraten können, darf der Eheberater, sofern er nicht selbst weltanschaulich gebunden ist, nicht davor zurückschrecken, sie zum Gebrauche empfängnisverhütender Mittel anzuleiten, obschon sie nicht vor dem Standesamt gewesen sind. Denn

eine solche Beziehung ist ihrer inneren Bedeutung nach weit mehr eine Ehe im eigentlichen Sinn, als so manche durch alle staatlichen und kirchlichen Zeremonien legitimierten Verhältnisse. Die Erzeugung eines Kindes ist aber in solchen Fällen der Heiratsunmöglichkeit aus rein äusseren Gründen fast immer ein Unglück. Wenn wir also das moralische Recht zu ausserehelichen Sexualbeziehungen davon abhängig machen, dass beide Partner eine bestimmte geistige Ehegesinnung bewährt haben, so läuft man natürlich Gefahr, gewisse Leute zu Selbsttäuschungen zu verleiten, weil sie sich fälschlicherweise einbilden, jene Gesinnung sei bei ihnen wirklich vorhanden. Die vielen Schwüre „ewiger Treue“, die doch nur aus blosser, flüchtiger Verliebtheit erfolgen, zeigen, wie häufig diese Selbsttäuschung ist. Man kann sich auch über das Fehlen einer wirklichen Ehegesinnung dadurch hinwegtäuschen, dass man gewisse äussere Schwierigkeiten, die überwunden werden müssten, um heiraten zu können, zu grossen Hindernissen aufbauscht, die in Wirklichkeit gar nicht vorliegen, und dass man dann diese angeblichen Hindernisse vorschützt, um keinen endgültigen Entschluss fassen zu müssen und inzwischen sich in seiner Verliebtheit weiter treiben zu lassen. Die Möglichkeit von Selbsttäuschungen besteht aber nicht nur bei diesen Fragen von Liebe und Ehe, sondern bei allen moralischen Entscheidungen und liegt ganz allgemein im problematischen Wesen des Menschen begründet. Geraade das gesunde Mädchen pflegt aber die Entstehung solcher Täuschungen doch sehr wohl zu durchschauen. Wenn es sich einmal den Unterschied von Verliebtheit und ehelicher Gemeinschaftsgesinnung grundsätzlich klar gemacht hat, dann pflegt es diesen Unterschied bei sich selbst und bei seinem Partner sehr gut zu fühlen — so gut, dass es oft genug das Fehlen jener ehelichen Gesinnung hinter allen Heiratsversprechen des Burschen spürt, sofern es sich nur anstrengt, die Situation so zu sehen, wie sie wirklich ist. Solche Bemühungen um Einsicht werden oft genug gerade das Mädchen vor übereilten Sexualbeziehungen zurückhalten, da bei ihm, wie schon erwähnt, der rein körperliche Drang weniger stürmisch ist als beim Mann. Die Verliebtheit, die ja bekanntlich blind macht, verleitet beide Partner sehr häufig zu der Täuschung man gehöre für das ganze Leben zusammen; diese Täuschung pflegt sich aber nach einiger Zeit aufzuklären, wenn man nur solange Geduld hat, bis sich die besonnene Ueberlegung wieder einstellt. Daraus ergibt sich der praktische Rat, auch bei einer geplanten Ehebeziehung solange als irgend möglich mit geschlechtlichen Beziehungen zu warten. Es kommt unendlich viel mehr Leid durch voreiligen Sexualverkehr zustande, als Schwierigkeiten dadurch entstehen, dass man seine sexuellen

Wünsche zu lange unterdrückt. Man darf mit Bestimmtheit sagen: Für normale Menschen ist die geschlechtliche Enthaltsamkeit gesundheitlich unschädlich, sofern keine besonders starken sexuellen Reize immer wieder auf sie einwirken. Wo dies der Fall ist — z. B. bei lange dauernden Verlobungen mit häufigem Zusammensein ohne geschlechtliche Abreaktion —, da kann es gelegentlich einmal durch die sexuelle Stauung zu leichtem Kopfweh, nervösen Herzbeschwerden, Schlafbehinderungen und dergleichen kommen. Diese geringfügigen Störungen gleichen sich aber rasch aus, wenn die Möglichkeit zu sexueller Abreaktion sich findet. Schwerere gesundheitliche Schädigungen kommen durch einen bewussten und mutigen Kampf gegen den geschlechtlichen Trieb niemals zustande; solche können nur entstehen, wenn man sich nicht eingestehen will, dass man einen Trieb hat, ihn deshalb unbewusst verdrängt und meint, als „reiner“ Mensch den natürlichen Leib verachten zu müssen. Solche verdrängte Geschlechtlichkeit kann sich in sehr hartnäckigen, körperlichen und psychischen Ersatzsymptomen äussern, die ausgesprochen krankhaften Charakter haben. Fassen wir nun unsere Antwort auf die so häufig gestellte Frage nach der moralischen Berechtigung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs noch einmal kurz zusammen, so wäre zu sagen: Eine solche Berechtigung besteht nicht, so lange der Verkehr aus blosser Verliebtheit erfolgt; sie ist aber vorhanden, wenn die beiden Partner innerlich wirklich in einer ehelichen Gemeinschaftsbeziehung zueinander stehen, die nur äusserlich noch nicht legalisiert ist.

Unsere bisherigen Ausführungen haben stets von neuem gezeigt, wie problematisch und wenig tragfähig eine Beziehung zwischen zwei Partnern verschiedenen Geschlechts ist, wenn nicht die beiden Menschen in ihr den Zusammenhang von Sexualität, Erotik und ehelicher Gattenliebe finden. Aber auch da, wo zwei jungen Leuten dies wirklich gelingt und sie damit etwas vom Wertvollsten erfahren dürfen, das Menschen überhaupt beschieden sein kann — auch da wird dieser Zusammenhang namentlich im Anfang der Beziehung immer wieder durch Missstöre gestört, die davon herkommen, dass männliches und weibliches Wesen bis ins Tiefste hinein verschieden sind. Diese grundsätzlichen Differenzen der Geschlechter müssen solange immer wieder zu Schwierigkeiten führen, bis die beiden Partner diese Unterschiede kennen und durch gegenseitiges Verstehen überbrücken gelernt haben. Man hat von einer ganz ursprünglichen Feindschaft der Geschlechter gesprochen, und in der Tat bekämpfen sich bei vielen Tierarten Männchen und Weibchen, wo sie einander ausserhalb der Brunstzeit antreffen. Von dieser primitiven Feindschaft der Geschlechter kann mitten in einer Liebesbeziehung zwischen Mann und Frau gelegentlich etwas aufflackern, wenn sich die beiden Partner infolge ihrer inneren Wesensunterschiede aneinander reiben und in Konflikte geraten. Der Mann ist im allgemeinen viel mehr auf sachliche Probleme statt auf Personen gerichtet, die Frau umgekehrt. Der Mann hat, seinen natürlichen Lebensaufgaben entsprechend, das aktiverne unternehmendere Temperament; seine Gefühle sind durch stärkere Kontraste und jähre Uebergänge gekennzeichnet. Die

Frau ist das passivere, sesshaftere Element; ihr Gefühlsleben ist feiner nuanciert und beständiger und ist für die Frau stets ein sicherer Führer, während der Mann bei wichtigen Entschlüssen das Gefühl möglichst ausschalten und nur auf seine Vernunft vertrauen will. Für die Frau ist im allgemeinen im Unterschied zum Mann die zärtlich-erotische Beziehung wichtiger als der einzelne Geschlechtsakt; nach dem letzteren hat sie oft viel weniger Sehnsucht als nach dem ständigen Spüren jener Atmosphäre zärtlicher Geborgenheit beim Manne. Ein Mädchen versteht es daher oft nicht, wenn der Freund beim Zusammensein mit ihm lange Zeit von rein sachlichen Dingen, vom Beruf oder vom Sport erzählt und gar nicht in der erotischen Atmosphäre lebt; die Frau fühlt sich dadurch persönlich benachteiligt, statt zu begreifen, dass ihr Freund damit nur seiner männlichen Eigenart folgt und sie nicht im geringsten treffen will. Und wenn dann seine erotischem Gefühle oft jäh auflammen, er im Augenblick der Leidenschaft alles Mögliche schwört, um nachher die Situation wieder recht nüchtern zu betrachten, so empfindet die Frau dies oft als brutal, gewissenlos und zynisch. Sie täte aber viel besser daran, diesen Schwankungen ihres Partners keine allzu grosse Bedeutung beizumessen, sie als die natürliche Art des Mannes und nicht als moralische Minderwertigkeit zu betrachten, und in diesem ganzen männlichen Auf und Ab die ruhige Stetigkeit ihrer Gefühlseinstellungen zu wahren. Dadurch gewinnt sie oft einen ausgleichenden Einfluss auf ihn, für den er ihr manchmal genug im stillen dankbar ist. Nicht selten missversteht aber auch der Mann das frauliche Wesen, findet ihr ständiges Bedürfnis nach Zärtlichkeit „sentimental“ und „dumm“, oder verwechselt dieses Bedürfnis mit dem, was er selber als „Sinnlichkeit“ bezeichnet. Dann macht er sich von der Frau ein völlig falsches Bild, wie wenn sie nur ein exaltiertes Geschlechtswesen wäre — ein Bild, das auch von allerlei heutigen Modetorheiten der Frauen unterhalten wird —, und deshalb erfährt dann sein ganzer Umgang mit ihr eine Sexualisierung, die ihrem Wesen im Grunde gar nicht entspricht und deshalb vom Mädchen oft als unpassend und herabwürdigend empfunden wird. Und noch ein Missverständnis ist unter jungen Leuten besonders häufig: Die Frau ist früher reif zur Ehe als der Mann; daher erwachen beim Mädchen jene Einstellungen auf eheliche Lebensgemeinschaft schon um die Zwanzig herum, d. h. in einem Alter, wo der Bursche noch mitten in der geistigen Ausbildung steht und im allgemeinen noch nicht so richtig an die Ehe denkt. Das Mädchen tut dem jungen Manne oft Unrecht, wenn es ihm Egoismus und Genußsucht vorwirft, weil er das Heiraten noch nicht wirklich ernst nehmen kann, da die entsprechenden Gefühle in ihm noch nicht erwacht sind. Und der Bursche missversteht das Mädchen gründlich, wenn er meint, sie tendiere aus Berechnung und materiellen Interessen auf eine frühe Heirat. Solche Differenzen zwischen Mann und Frau, die auf natürliche Unterschiede ihres Wesens und ihrer Entwicklung zurückgehen, werden nie völlig verschwinden. Sie können aber durch gegenseitiges Verstehen entgiftet und durch die Einsicht erträglich gemacht werden, dass aus den Verschiedenheiten der Geschlechter ja nicht nur gewisse Störungen ihres Miteinanderlebens herrühren, sondern auch alle Beglückung ihrer gegenseitigen Ergänzung und Erneuerung in der Liebe und aller Reichtum in ihrer Zusammenarbeit. Und weil in jedem Menschen auch gewisse seelische Einstellungen des andern Geschlechtes wenigstens im Keime angedeutet sind, so vermag der gegenseitige Verständniswille der Geschlechter meist doch die Regungen primitiver Feindschaft zwischen ihnen und die Schwierigkeiten ihres Zusammenlebens zu überbrücken.

Auch dann, wenn zwei junge Leute eine wirklich tragfähige Liebesbeziehung zueinander aufgebaut und sie schon in allerlei Auseinandersetzungen unter vier Augen bewährt haben, pflegt für die Liebenden eine neue Belastungsprobe zu kommen, wenn sie ihre Heiratsabsichten einer weiteren Umgebung mitteilen und z. B. ihre geplante Verlobung ankündigen. Damit tritt ihre Beziehung aus der privaten in eine öffentliche Sphäre und gerät

deshalb unter ganz neue Aspekte, die auch auf die jungen Leute selber zurückwirken und sie unter Umständen in tiefe Unsicherheit und Verwirrung stürzen. Widerstände von Eltern des jungen Paares gegen die beabsichtigte Heirat können die Liebenden in schwerste Konflikte bringen. Dabei ist es viel seltener materieller Eigennutz, Geldkummer und dgl., warum die Eltern ihre Kinder nicht hergeben wollen; weit häufiger handelt es sich darum, dass die Eltern ihre seelische, innere Loslösung vom Kinde nicht fertig bringen. In diesem sich immer wieder erneuernden Konflikt der Generationen müssen sich alle Beteiligten vor Augen halten, dass die Kinder den Eltern nie als Besitzgegenstände gehören und dass sie für die Eltern auch kein Rechnungsposten sind, gemäß welchem man von den Kindern zurückfordern darf, was man materiell und seelisch für sie ausgegeben hat. Nach dem notwendigen Gang des Lebens müssen die Kinder sich zu ihrer Zeit vom Elternhaus ablösen, und es ist Aufgabe der Eltern, sich selbst und ihre Kinder von früh an schon auf diese einmal kommende Lostrennung vorzubereiten. Deshalb ist es — von seltenen Ausnahmefällen abgesehen — nicht richtig, wenn ein junger Mensch nur seinen Eltern zuliebe nicht heiratet, sofern er wirklich nach längerer Bekanntschaft und eindringlicher Selbstprüfung das Gefühl hat, den Gefährten gefunden zu haben, mit dem er fürs Leben zusammengehört. Aber auch bei solchen Ehekandidaten, die nicht gegen den Widerstand ihrer Eltern zu kämpfen haben, entstehen manchmal ganz neue Probleme, wenn jedes der Liebenden sehen muss, wie nach dem Bekanntwerden ihrer Beziehung das andere in der nüchternen Beleuchtung der öffentlichen Meinung vielleicht einen viel geringeren Eindruck macht, als im vergoldenden Licht der Liebe. Dann erlebt jeder Partner, wie die Umgebung seine Bekanntschaft oft nach ganz anderen Maßstäben beurteilt, als er selbst es getan hat. Nun kommen rein verstandesmässige Gesichtspunkte ins Spiel, die den Liebenden vorher oft unwesentlich schienen, denen aber ihr relatives Recht nicht abgesprochen werden kann. In erster Linie die körperliche und seelische Gesundheit der Ehekandidaten, von der infolge der Vererbung ja auch die Gesundheit der Nachkommenschaft weitgehend abhängt. Wo auch nur die geringsten Bedenken in dieser Richtung bestehen, da muss stets spezialärztlicher Rat eingeholt werden. Auch wo vererbbare Krankheiten in der näheren Familie vorhanden sind, ohne dass sie bei einem der Ehekandidaten offen zutage treten, sollte im Hinblick auf die eventuelle Nachkommenschaft stets ein in diesen Fragen kompetenter Eheberater aufgesucht werden. Es sei hier noch speziell darauf aufmerksam gemacht, dass man nicht glauben soll, die Ehe sei ein Heilmittel für sexuell irgendwie abnorme oder auch sonst seelisch fehlentwickelte Menschen. Hier täuscht sich die Liebe, wenn sie meint, solche Störungen seien zu überwinden, wenn man den andern „nur recht lieb habe“. Erfahrungsgemäss werden derartige Abnormitäten durch die Heirat häufig nicht besser, sondern schlimmer und können die Ehe oft genug schliesslich zu einem wahren Martyrium für beide Partner machen. Neben der Gesundheit spielt die äussere Stellung der Ehekandidaten für das Urteil der Umwelt bekanntlich die Hauptrolle, so oft auch die Liebe in ihrem Ueberschwang meint, sich darüber hinwegsetzen zu dürfen. Die nüchterne Erfahrung zeigt aber immer wieder, dass Gleichheit der Rasse, der Konfession, des Volkes und bis zu einem gewissen Grade auch des sozialen Standes, kurz, eine Verwandtschaft im ganzen Lebensstil der beiden Partner eine ungeheure Erleichterung für die Durchführung einer ehelichen Gemeinschaft ist. Der Alltag zweier Ehegatten besteht eben aus Hunderten von Kleinigkeiten, die durch eine allzu grosse Verschiedenheit in der Erziehung, den Umgangsformen, den Geschmacksrichtungen und Gewohnheiten der Ehegatten zu dauernden Reibungsflächen werden können, an denen sich die beiden Partner schliesslich zerstören. „Die Liebe überwindet den Tod; aber eine schlechte Gewohnheit kann oft die Liebe überwinden“, hat eine lebenskluge Frau gesagt. Gewiss ist es wahr, dass in einzelnen Fällen, wo die eheliche Liebe besonders

gross ist, alle diese Hindernisse überbrückt werden können und die Ehe gerade dadurch besonders reich und geistig fruchtbar zu werden vermag. Aber diese Ausnahmen bestätigen die Regel, in der es sich durchaus anders verhält. Ferner pflegt der Altersunterschied der Heiratskandidaten in der Prognose, die die Umgebung einer geplanten Ehe stellt, eine grosse Rolle zu spielen. Auch hier im allgemeinen durchaus mit Recht, weil diejenigen Ehen, in denen der Mann etwa 6 bis 10 Jahre älter ist als die Frau, gewöhnlich weit besser zu gehen pflegen als solche, in denen die Frau älter ist als der Mann. Die Gründe hiefür sind naheliegend: Die Frau ist sexuell und geistig früher reif als der Mann; anderseits altert sie aber auch rascher und insbesondere ihre Geschlechtlichkeit erlischt wesentlich früher als diejenige des Mannes, nämlich bei der Frau schon in den sog. Wechseljahren, die meistens gegen Ende der vierziger Jahre liegen, beim Mann erst 10 und noch mehr Jahre später. Trotzdem gibt es zweifellos eine ganze Reihe von Ehen, in denen die Frau älter ist als der Mann, und die dennoch einen guten Verlauf genommen haben. Dies zeigt uns wieder einmal, dass eine Ehe nicht nur auf ihren naturhaft-biologischen Grundlagen ruht; soziologische Faktoren — z. B. das Berufsschicksal eines Mannes, das Verhältnis einer Frau zu ihrer eigenen Familie — spielen ebenfalls eine grosse Rolle, weil sie einen Menschen früher oder später alt werden lassen, und endlich vermag doch in manchen Fällen die eheliche Gattenliebe, die, je länger eine gute Ehe dauert, immer mehr zu ihrem innersten Kern wird, viele natürlichen und gesellschaftlichen Hindernisse zu überbrücken und ihnen zum Trotz zwei Ehegatten in wahrer Lebensgemeinschaft zu erhalten.

Diese Grundtatsachen sollen auch die jungen Ehekandidaten nie vergessen, wenn das Urteil ihrer Eltern oder einer weiteren Umwelt ihnen den gewählten Partner aus diesen oder jenen Gründen herabsetzen und entwerten will. Sie sollen diesen Gründen zwar Gehör schenken, sollen sich innerlich eingehend mit ihnen auseinandersetzen, sie wiederholt und so unvoreingenommen als möglich prüfen, aber sie sollen sich ihnen nicht fügen, wenn trotz

der reiflich erwogenen Bedenken das eigene Innere weiterhin zum Festhalten am gewählten Ehepartner drängt. Sie sollen den Mut zur Entscheidung und das Vertrauen in die eigene Liebeskraft nicht aufgeben. Alle Klugheit und Vorsicht können uns nicht darüber hinweghelfen, dass jeder Eheschluss ein Wagnis und ein Sprung ins Ungewisse bleibt. Aber darum muss er auch eine ganze Entscheidung sein, für die sich der Mensch im innersten Wesenkern voll und ungeteilt einsetzt. Eine solche Entscheidung mit ganzem Herzen ist ein Segen, der auch dann seine Früchte zu tragen pflegt, wenn die Ehe nicht besonders glücklich zusammengesetzt ist. Immer wieder dürfen wir es erleben, dass der Gemeinschaftswille der Gatten über alle Schwierigkeiten triumphiert und ihre Ehe trotzdem zu einer wirklichen Wir-Bildung gestaltet. Es drückt uns heute oft schmerzvoll nieder, dass die Menschen trotz allen Elendes der letzten Jahre noch immer nicht gelernt haben, die Hindernisse zu überwinden, um nach und nach eine Gemeinschaft der Menschen im grossen zu schaffen, und es mögen uns dann manchmal düstere Gedanken vom „Untergang des Abendlandes“ beschleichen. Dann kann es für uns ein lebendiger Trost sein, auf die vielen guten Ehen hinzublicken, die es von jeher gegeben hat und heute noch gibt. Sie sind uns die Gewähr dafür, welch starke gemeinschaftsbildende Kräfte eben doch im menschlichen Wesen liegen, und von hier aus können wir den Glauben wiederfinden, dass der Geist einmal auch in umfassenden Gemeinschaftsbildungen Wirklichkeit werde.

Münchner Jugend

Von Prof. Dr. Georg Thürer

Vorbemerkung der Redaktion. Je mehr in der Welt die Erkenntnis wächst, dass im Grunde ohne eine Gesundung Deutschlands auch das übrige Europa nicht zu gesunden vermag, um so stärker wird das Interesse am geistigen Werden des heutigen Deutschland.

Vor einiger Zeit hat Herr Dr. Thürer, Professor an der Handelshochschule St. Gallen die Eindrücke geschildert, die er in Deutschland gesammelt hat. Da Herr Prof. Thürer als Leiter grosser Hilfsaktionen (Grenzlandhilfe) schon mehrere Male in Deutschland, besonders in Bayern, weilte und auf Grund mannigfaltiger Kontakte als ein besonders guter Kenner der heutigen Seelenlage der Deutschen gelten kann, so möchten wir seine Darlegungen, die erstmals im St. Galler Tagblatt (No. 360) erschienen sind, unseren Lesern nicht vorenthalten. Hier der wichtigste Teil seiner Ausführungen:

„Das Leben in den Ruinen ist notgedrungen karg. Der Mensch erwies sich zwar zäher, als man bei Einbruch des Winters glaubte. Das Massen-

sterben vor Hunger und Frost setzte nicht ein. Die Schäden an Leib und Seele sind aber unverkennbar da. Der Trieb, das nackte Dasein zu fristen, ist in seinen Mitteln nicht mehr wälderisch. Wenn man für ein Kohlrabi drei, vier Stunden anzustehen hat, besinnt sich manche Frau auf andere Wege, etwas Gemüse ins Haus zu bringen. Wir sprachen auch mit jungen Mädchen, welche offen erklärten, dass ihnen nur die Freundschaft mit Soldaten der Besatzungsarmee erlaube, die alten Eltern vor dem grimmigsten Hunger zu bewahren, denn die Zuteilungen für nicht mehr Arbeitende sind besonders ungenügend. Schwerarbeiter werden reichlicher versorgt. So melden sich aufopfernde Mütter zur Schwerarbeit, um von den grösseren Rationen ihren Kindern abtreten zu können; dabei bleiben sie selber unterernährt und brechen bei der ohnehin ungewohnten Arbeit vor Schwäche zusammen. Eine Mutter erhält für ihr